

Grundsteuer

Einfaches Flächenmodell umsetzen: aufkommensneutral und unbürokratisch

Um was geht es?

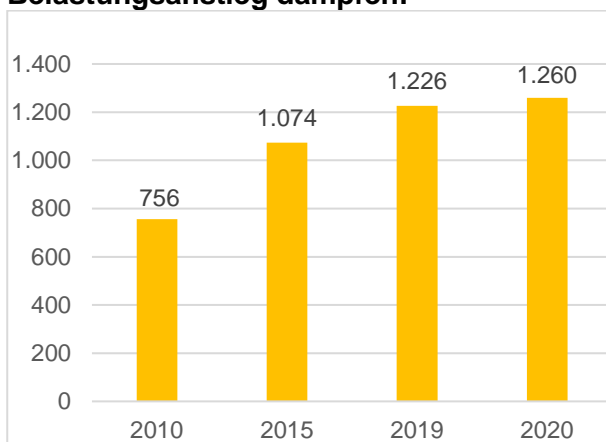
Reform der Grundsteuer in Hessen

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde die Grundsteuer in 2019 neu geregelt: Die Länder können entscheiden, ob sie ab 2025 die vom Bund vorgeschlagene komplizierte Berechnungsmethode nutzen oder ein eigenes Modell verwenden. Hessen will eine eigene, einfachere Landesregelung einführen.

In 2020 hatte die Grundsteuer ein bundesweites Aufkommen von gut 14 Milliarden Euro. In Hessen lag ihr Aufkommen bei 1,26 Milliarden Euro. Die Grundsteuer ist für die Kommunen eine der drei wichtigsten Steuereinnahmen – neben Gewerbesteuer und den Anteilen aus Lohn- und Einkommenssteuer.

Die Grundsteuer belastet praktisch alle Bürger und Betriebe: private und gewerbliche Mieter tragen die Grundsteuer über die Nebenkostenabrechnung, Eigenheimbesitzer und Betriebsgeländeeinhaber zahlen die Steuer selbst.

Belastungsanstieg dämpfen!



Grundsteueraufkommen in Hessen (in Mio. Euro)
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, 2021.

Das Aufkommen der Grundsteuer hat von 2010 bis 2020 in Hessen um zwei Drittel zugenommen. Damit ist die Grundsteuer sehr viel stärker gestiegen als die Inflation.

Was braucht die Wirtschaft?

Keine neue Steuer- oder Bürokratielast

Die Umsetzung der Reform darf insgesamt nicht zu höheren Belastungen von Bürgern und Betrieben führen. Sie muss aufkommensneutral sein – hessenweit und auch grundsätzlich in jeder Kommune. Die Umsetzung der Neuregelung in Hessen, bei der rund 2,8 Millionen Grundstücke Neubewertet werden, muss unbürokratisch und rechtssicher sein. Sie darf nicht so gestaltet werden, dass sie zusätzlichen Wohnungsbau und private Investitionen in Immobilien bremst. Steueraufkommen und Planungssicherheit der Städte und Gemeinden sind zu erhalten.

Was ist zu tun?

Einfaches Flächenmodell umsetzen

- Einfaches Flächenmodell umsetzen
Hessen sollte die Grundsteuer gemäß dem einfachen Flächenmodell erheben. Das ist unbürokratisch. Die Grundstücksflächen und Wohn- bzw. Nutzflächen sind bekannt und verändern sich praktisch nicht. Planungssicherheit für Bürger, Betriebe und Gemeinden ist gegeben.
- Wertabhängige Komponenten verhindern
Wertabhängige Komponenten – wie eine Orientierung an den Bodenwerten – sind abzulehnen. Das Steuersystem braucht keine neuen Umverteilungselemente. Zudem drohen bei steigenden Bodenwerten automatische Steuererhöhungen.
- Hebesätze ggf. senken
Falls der Landtag doch wertabhängige Komponenten einführt, müssen die Kommunen bei allgemein steigenden Bodenwerten die Hebesätze regelmäßig senken.
- Steuer muss weiter umgelegt werden
Die Grundsteuer dient der Finanzierung der Kommunen. Alle Bürger profitieren davon. Die Umlage der Steuer auf die Mieter stellt sicher, dass alle Einwohner sie tragen.